TREUBERT
Wirtschaftsprüfer ■ Steuerberater

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Hallenbad Gschwend

Gschwend

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Ausfertigung PDF-Datei

Inhaltsverzeichnis Seite

A. Auftrag 1

B. Auftragsdurchführung 2

C. Bescheinigung 3

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. - 31.12.2020)

Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 6 Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2020
und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Anlage 7 Darlehens- und Zinsübersicht 2020

Anlage 8 Vermögensplanabrechnung 2020

Anlage 9 Erfolgsplanabrechnung 2020

Anlage 10 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Hallenbad Gschwend
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Hallenbad Gschwend

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte und durch Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 festgestelle Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Erstellungsbericht vom 16.12.2022).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Werner bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Ulm/Reutlingen unter Verwendung der Programme KFN der INFOMA Software Consulting GmbH abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Hallenbad Gschwend

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Hallenbad Gschwend für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 17. September 2026

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Hallenbad Gschwend

Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A

	31.12.2020			31.12.2019
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	513,54			760,04
		513,54		(760,04)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.196.608,43			2.306.566,94
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	311.743,98			346.649,99
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.385,68			34.395,08
		2.532.738,09		(2.687.612,01)
III. Finanzanlagen				
1. sonstige Ausleihungen	1.050,00			1.050,00
		1.050,00		(1.050,00)
			2.534.301,63	**(2.689.422,05)**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.965,42			18.373,95
		32.965,42		(18.373,95)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.619,05			10.870,83
2. Forderungen an die Gemeinde	1.693.286,35			1.363.830,23
3. sonstige Vermögensgegenstände	88.266,53			18.178,84
		1.795.112,81		(1.392.879,90)
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.700,00		2.700,00
			1.830.778,23	**(1.413.953,85)**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**0,00**	**762,72**
			4.365.079,86	**4.104.138,62**

P A S S I V A

		31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		100.000,00		100.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	2.082.564,91			2.202.713,45
		2.082.564,91		(2.202.713,45)
III. Gewinn				
Gewinn des Vorjahres	0,00			0,00
Jahresverlust	- 449.604,66			- 677.374,34
Entnahme aus Rücklagen	120.148,54			113.544,11
Ausgleich des Verlustes durch die Stadt	329.456,12			563.830,23
		0,00		(0,00)
			2.182.564,91	**(2.302.713,45)**
B. Empfangene Ertragszuschüsse			**317.525,24**	**330.389,12**
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	23.584,00			76.734,70
			23.584,00	**(76.734,70)**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		315.258,67		337.385,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.504,69		54.540,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		1.406.929,59		941.993,32
4. sonstige Verbindlichkeiten		47.328,10		20.964,10
- davon aus Steuern	- €			
(Vorjahr:	- €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sic	1.727,76 €			
(Vorjahr:	2.022,96 €)			
			1.804.021,05	**(1.354.883,79)**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			**37.384,66**	**39.417,56**
			4.365.079,86	**4.104.138,62**

Anlage 2

Hallenbad Gschwend

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

		2020		2019	
		€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		110.983,41		255.902,07
2.	sonstige betriebliche Erträge		21.804,76		12.863,88
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	122.429,05		146.360,05	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.259,14		95.069,61	
			167.688,19		241.429,66
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	155.554,92		330.337,48	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.369,16		85.948,42	
	- davon für Alters-versorgung: 13.380,88 € (Vorjahr: 24.539,90 €)				
			204.924,08		416.285,90
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		155.120,42		148.515,99
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		33.193,64		133.501,96
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		25,00		77,50
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.924,69		9.861,57
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**- 446.037,85**		**- 680.751,63**
10.	sonstige Steuern		3.566,81		- 3.377,29
11.	**Jahresverlust**		**- 449.604,66**		**- 677.374,34**

Anlage 3

Hallenbad Gschwend

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Nettorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Übrige Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Vorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2020 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag in Höhe von 100 T€ ausgewiesen.

Aus den Rücklagen wurden zur Deckung des laufenden Verlustes 113.544,11 € entnommen. Zum 31.12.2020 betragen sie 2.083 T€.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus der Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung von Unterlagen sowie Ansprüche aus Urlaub und Überstunden.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2020	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315	22	88	205	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	35	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	1.407	1.407	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	47	47	0	0	0
	1.804	1.511	88	205	0

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Im Eigenbetrieb Hallenbad waren im Berichtsjahr folgende Mitarbeiter beschäftigt:
1 Schwimmmeister (ganzjährig),
1 Fachangestellte für Bäderbetriebe (ganzjährig),
2 Fachangestellte für Bäderbetriebe (3 und 7 Monate),
3 Teilzeit-Kassierer (ganzjährig),
3 Reinigungskräfte,
mehrere kurzzeitige Aushilfen.

Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die dem Betriebsleiter obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO

Die Betriebsleitung schlägt vor:	€
1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) zu tilgen aus den Rücklagen	120.148,54
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	329.456,12
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Gschwend, ……

_____
(Jochen Ziehr, Bürgermeister)

Hallenbad Gschwend

Anlagennachweis 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	986,00	0,00	0,00	0,00	986,00	225,96	246,50	0,00	0,00	0,00	472,46	513,54	760,04	25,0	52,1
Zwischensumme I.	**986,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**986,00**	**225,96**	**246,50**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**472,46**	**513,54**	**760,04**	**25,0**	**52,1**
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.574.690,94	0,00	502.444,56	0,00	4.072.246,38	2.268.124,00	109.958,51	0,00	502.444,56	0,00	1.875.637,95	2.196.608,43	2.306.566,94	2,7	53,9
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	805.737,94	0,00	239.473,24	0,00	566.264,70	459.087,95	34.906,01	0,00	239.473,24	0,00	254.520,72	311.743,98	346.649,99	6,2	55,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.691,44	0,00	85.206,34	0,00	104.485,10	155.296,36	10.009,40	0,00	85.206,34	0,00	80.099,42	24.385,68	34.395,08	9,6	23,3
Zwischensumme I.	**5.570.120,32**	**0,00**	**827.124,14**	**0,00**	**4.742.996,18**	**2.882.508,31**	**154.873,92**	**0,00**	**827.124,14**	**0,00**	**2.210.258,09**	**2.532.738,09**	**2.687.612,01**	**3,3**	**53,4**
III. Finanzlagen															
1. sonstige Ausleihungen	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00	1.050,00		
Zwischensumme II.	**1.050,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.050,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.050,00**	**1.050,00**		
Gesamtsumme	**5.572.156,32**	**0,00**	**827.124,14**	**0,00**	**4.745.032,18**	**2.882.734,27**	**155.120,42**	**0,00**	**827.124,14**	**0,00**	**2.210.730,55**	**2.534.301,63**	**2.689.422,05**		

Anlage 4

Hallenbad Gschwend

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Hallenbad Gschwend
Sitz	Gschwend
Satzung	Die Satzung wurde am 17.12.2001 beschlossen. Die letzte Änderung datiert vom 08.12.2003.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Betreibung der öffentlichen Badeeinrichtung für die Benutzung durch Einwohner des Gemeindegebiets und Auswärtige. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Hierzu gehört auch die Erzeugung von Heizenergie, Warmwasser, und Strom sowie deren Veräußerung an Dritte.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 100 T€.
Betriebsleiter	Die Betriebsleitung wird von Herrn Bürgermeister Hald wahrgenommen.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Schwäbisch Gmünd	
Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuerbescheide liegen bis zum Jahr 2018 vor.	
Steuerliche Prüfungen	Bei dem Eigenbetrieb fand eine steuerliche Außenprüfung der Jahre 2014 - 2016 statt.	
Besonderheiten	Der Eigenbetrieb Hallenbad Gschwend wird gemäß Betriebssatzung vom 08.12.2003 gewinnlos geführt.	
		31.12.2020 T€
Verlustvorträge	Körperschaftsteuer	7.675

Anlage 5

Hallenbad Gschwend

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Sachanlagen	2.533		2.687		- 154	- 5,7
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 318		- 330		+ 12	- 3,6
	2.216	+ 83,9	2.358	+ 83,3	- 142	- 6,0
Finanzanlagen	1	-	1	-	+/- 0	-
Vorräte	33	+ 1,3	18	+ 0,6	+ 15	+ 83,3
langfristig gebunden	**2.250**	+ 85,2	**2.377**	+ 83,9	**- 127**	**- 5,3**
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	391	+ 14,8	454	+ 16,0	- 63	- 13,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	-	1	-	- 1	- 100,0
bereinigte Bilanzsumme	**2.641**	+ 100,0	**2.832**	+ 100,0	**- 191**	**- 6,7**
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	2.183	+ 82,7	2.303	+ 81,3	- 120	- 5,2
langfristige Verbindlichkeiten	314	+ 11,9	337	+ 11,9	- 23	- 6,8
langfristige Mittel	**2.497**	+ 94,6	**2.640**	+ 93,2	**- 143**	**- 5,4**
Rückstellungen	24	+ 0,9	77	+ 2,7	- 53	- 68,8
kurzfristige Verbindlichkeiten	83	+ 3,1	76	+ 2,7	+ 7	+ 9,2
Rechnungsabgrenzungsposten	37	+ 1,4	39	+ 1,4	- 2	- 5,1
bereinigte Bilanzsumme	**2.641**	+ 100,0	**2.832**	+ 100,0	**- 191**	**- 6,7**

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -191 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -127 T€ und die langfristigen Mittel um -143 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 85,2 % (Vorjahr: 83,9 %) langfristig gebunden und 94,6 % (Vorjahr: 93,2 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 100,0 % langfristig finanziert ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 82,7 % (Vorjahr: 81,3 %) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um -1,4 Prozentpunkte verändert.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	111	+ 83,5	256	+ 95,2	- 145	- 56,6
2. sonstige betriebliche Erträge	22	+ 16,5	13	+ 4,8	+ 9	+ 69,2
3. Gesamtleistung	**+ 133**	**+ 100,0**	**+ 269**	**+ 100,0**	**- 136**	- 50,6
4. Materialaufwand	- 168	- 126,3	- 241	- 89,6	+ 73	- 30,3
5. Rohergebnis	**- 35**	**- 26,3**	**+ 28**	**+ 10,4**	**- 63**	k.A.
6. Personalaufwand	- 205	- 154,1	- 416	- 154,6	+ 211	- 50,7
7. Abschreibungen	- 155	- 116,5	- 149	- 55,4	- 6	+ 4,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 33	- 24,8	- 133	- 49,4	+ 100	- 75,2
9. sonstige Steuern	- 4	- 3,0	3	+ 1,1	- 7	k.A.
10. Betriebsergebnis (EBIT)	**- 432**	**- 324,8**	**- 667**	**- 248,0**	**+ 235**	- 35,2
11. Finanzergebnis	**- 18**	**- 13,5**	**- 10**	**- 3,7**	**- 8**	+ 80,0
12. neutrales Ergebnis	-	-	-	-	**-**	-
13. Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-
14. Jahresverlust	**- 450**	**- 338,3**	**- 677**	**- 251,7**	**+ 227**	- 33,5

Die Ertragslage zeigt einen Jahresverlust i. H. v. -450 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -677 T€).

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 133 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 168 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2020 ein Rohergebnis i. H. v. -35 T€ nach 28 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 235 T€ verbessert.

Anlage 6

Erläuterungen zur Bilanz
zum 31.12.2020

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€	513,54
(€	760,04)

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibungen	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	760,04	0,00	0,00	246,50	513,54

II. Sachanlagevermögen

€	2.532.738,09
(€	2.687.612,01)

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.306.566,94	0,00	0,00	109.958,51	2.196.608,43
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	346.649,99	0,00	0,00	34.906,01	311.743,98
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.395,08	0,00	0,00	10.009,40	24.385,68
	2.687.612,01	0,00	0,00	154.873,92	2.532.738,09

Abgänge:
Die ersetzten und bereits abgeschriebenen Wirtschaftsgüter wurden in Abgang genommen.

III. Finanzanlagen € 1.050,00
(€ 1.050,00)

	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. sonstige Ausleihungen	1.050,00	0,00	0,00	0,00	1.050,00

Im Einzelnen : €

Geschäftsanteil Raiba Mutlangen	800,00
Geschäftsanteil VR Bank Schwäbisch Hall eG	250,00
	1.050,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 32.965,42
(€ 18.373,95)

Betrifft ausschließlich den Bestand an Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 4.619,05
(€ 10.870,83)

Zusammensetzung: €

öffentlich-rechtliche Forderungen LuL	5.083,00
privat-rechtliche Forderungen LuL	41.669,60
	4.619,05

2. Forderungen an die Gemeinde	€	1.693.286,35
	(€	1.363.830,23)

Zusammensetzung:	€
Forderung aus Kapitaleinlagen	800.000,00
Forderung aus Verlustdeckung	893.286,35
	1.693.286,35

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	88.266,53
	(€	18.178,84)

Zusammensetzung:	€
anrechenbare Steuern 2016	0,00
Dividende 2019 Raiba Mutlangen und VR Bank	26,14
anrechenbare Steuern 2019	11,07
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	
anrechenbare Steuern 2018	13,18
Forderung an Personal	53.441,94
Umsatzsteuer 2019	34.781,92
	88.274,25

III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	€	2.700,00
	(€	2.700,00)

Betrifft ausschließlich das Wechselgeld der Kasse im Eigenbetrieb Hallenbad Gschwend.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	0,00
	(€	762,72)

Betrifft Vorauszahlungen zur GEMA 2020.

Anlage 6

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	€	100.000,00
	(€	100.000,00)

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklagen

	€	2.082.564,91
	(€	2.202.713,45)

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2020	2.202.713,45
Entnahme Verlustdeckung 2020	- 120.148,54
Stand 31.12.2020	2.082.564,91

III. Gewinn

	€	0,00
	(€	0,00)

Entwicklung:

	€
Gewinn des Vorjahres	0,00
Jahresverlust	- 449.604,66
Entnahme aus den Rücklagen	120.148,54
Verlustausgleich durch die Gemeinde	329.456,12
Stand 31.12.2020	0,00

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	€	317.525,24
	(€	330.389,12)

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2020	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
1. Zuschuss Hallenbad	451.566,70	319.779,02	0,00	11.684,98	308.094,04
2. Zuschuss BHKW	23.569,00	10.610,10	0,00	1.178,90	9.431,20
	475.135,70	330.389,12	0,00	12.863,88	317.525,24

Hierbei handelt es sich um einen Landeszuschuss zur Förderung der kommunalen Tourismusstruktur.

C. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

€	23.584,00
(€	76.734,70)

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung (extern)	5.000,00	0,00	6.500,00	11.500,00
Jahresabschlusserstellung (intern)	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Aufbewahrung Unterlagen	1.650,00	300,00	300,00	1.650,00
überörtliche Prüfung (GPA) 2015	3.400,00	0,00	680,00	4.080,00
Urlaubsverpflichtungen	8.039,00	8.039,00	3.854,00	3.854,00
Überstundenvergütung	11.848,00	11.848,00	0,00	0,00
sonstige Verpflichtungen aus Personal	44.297,70	44.297,70	0,00	0,00
	76.734,70	66.984,70	13.834,00	23.584,00

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€	315.258,67
(€	337.385,74)

Zusammensetzung:	€
Darlehen	314.987,00
Zinsabgrenzung	271,67
	315.258,67

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.
Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.
Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend der abgeschlossenen Verträge.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	34.504,69
(€	54.540,63)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		€	1.406.929,59
		(€	941.993,32)

Zusammensetzung:	€
Kassenmittel	1.275.167,59
Übrige	131.762,00
	1.406.929,59

4. sonstige Verbindlichkeiten		€	47.328,10
		(€	20.964,10)

Auszuweisen sind:	€
a) weitere sonstige Verbindlichkeiten	
aus Personalkosten	26.319,20
übrige	381,14
b) Verbindlichkeiten ZVK	1.727,76
c) Pfand Geldwertkarten	18.900,00
	47.328,10

E. Rechnungsabgrenzungsposten		€	37.384,66
		(€	39.417,56)

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden die noch nicht eingelösten Gutscheine und der Bestand an Geldwertkarten gezeigt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Geldwertkarten	30.845,26
Gutscheine	6.539,40
	37.384,66

Anlage 6

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2020
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2020 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse € 110.983,41
(€ 255.902,07)

	2020 €	2019 €
Benutzungsentgelte Hallenbad	20.800,25	83.924,44
Benutzungsentgelte Sauna und Solarien	24.450,14	73.601,16
Einnahmen aus Kursen	8.054,19	15.748,23
Erlöse Bistro	4.135,55	12.588,53
Erlöse Strom und Wärmelieferungen	52.813,35	70.039,71
übrige Umsatzerlöse	729,93	0,00
	110.983,41	255.902,07

2. sonstige betriebliche Erträge € 21.804,76
(€ 12.863,88)

	2020 €	2019 €
a) Laufende Erträge		
Coronahilfen	8.940,88	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	12.863,88	12.863,88
	21.804,76	12.863,88

3. Materialaufwand € 167.688,19
(€ 241.429,66)

	2020 €	2019 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Gasbezug	48.632,27	42.519,76
Wasser und Abwasser	25.014,64	36.779,36
Strombezug	14.928,55	17.253,12
Hilfs- und Betriebsstoffe	31.194,76	43.378,44
Lebensmitteleinkauf Bistro	2.658,83	6.429,37
	122.429,05	146.360,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Unterhalt Anlagen	40.141,89	76.333,91
Verrechnung Leistungen Bauhof	5.117,25	17.985,70
Wasseruntersuchungen	0,00	750,00
	45.259,14	95.069,61
	167.688,19	241.429,66

4. Personalaufwand € 204.924,08
(€ 416.285,90)

	2020 €	2019 €
a) Löhne und Gehälter		
Entgelt Beschäftigte	155.554,92	330.337,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Beschäftigte	35.988,28	61.408,52
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	13.250,88	24.553,10
Unterstützungen	130,00	- 13,20
	49.369,16	85.948,42
	204.924,08	416.285,90

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	155.120,42
	(€	148.515,99)

	2020 €	2019 €
Abschreibung Hallenbad	124.563,91	117.959,99
Abschreibung PV-Anlagen	30.556,51	30.556,00
	155.120,42	148.515,99

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	33.193,64
	(€	133.501,96)

	2020 €	2019 €
Geschäftsaufwendungen	25.957,99	29.782,41
Versicherungen	4.794,30	4.519,66
Sonstiger Personalaufwand	2.080,03	779,07
Gebühren, Beiträge	361,32	144,64
Verwaltungskosten (Innere Verechnungen)	0,00	97.776,18
Rechts- und Beratungskosten	0,00	500,00
	33.193,64	133.501,96

7. Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	€	25,00
	(€	77,50)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen € 17.924,69
(€ 9.861,57)

	2020 €	2019 €
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	2.249,69	2.402,22
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Gemeinde	15.675,00	7.459,35
	17.924,69	9.861,57

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit € - 446.037,85
(€ - 680.751,63)

10. sonstige Steuern € 3.566,81
(€ - 3.377,29)

	2020 €	2019 €
Vorsteuerkorrekturen	3.566,81	- 3.377,29

11. Jahresverlust € - 449.604,66
(€ - 677.374,34)

Anlage 7

Hallenbad Gschwend

Darlehens- und Zinsübersicht 2020

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
	€	€	€	€	€
1. L-Bank Nr. 557 801 289 3	221.520,00	0,00	14.528,00	206.992,00	1.478,37
2. L-Bank Nr. 557 801 290 3	115.575,00	0,00	7.580,00	107.995,00	771,32
Summe Darlehen	337.095,00	0,00	22.108,00	314.987,00	2.249,69
Zinsabgrenzung	290,74	271,67	290,74	271,67	0,00
	337.385,74	271,67	22.398,74	315.258,67	2.249,69

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
	€	€	€	€	€
Kassenmittel	825.906,32	1.275.167,59	825.906,32	1.275.167,59	15.675,00

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden Kassenmittel werden hier ebenfalls gezeigt. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 1,5 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2020	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020
	€	€	€	€	€
Summe 1	337.385,74	271,67	22.398,74	315.258,67	2.249,69
Summe 2	941.993,32	1.406.929,59	941.993,32	1.406.929,59	15.675,00
	1.279.379,06	1.407.201,26	964.392,06	1.722.188,26	17.924,69

Anlage 8

Hallenbad Gschwend

Vermögensplanabrechnung 2020

	Plan-ansatz €	Rechnungs-ergebnisse €	Über-/Unter-schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	120.148,54	120.148,54
3. Verlustausgleich	405.000,00	329.456,12	- 75.543,88
4. Jahresgewinn 2020	0,00	0,00	0,00
5. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
6. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
7. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
9. Kredite von Dritten	0,00	0,00	0,00
10. Abschreibungen	153.700,00	155.120,42	1.420,42
11. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
12. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
13. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
14. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	262.401,57	262.401,57
15. Finanzierungsmittel 2020 insgesamt	**558.700,00**	**867.126,65**	**308.426,65**
16. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe 2020	**558.700,00**	**867.126,65**	**308.426,65**

Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Gewinnungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00
Leitungsnetz	0,00	0,00	0,00
Messeinrichtungen	0,00	0,00	0,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.000,00	0,00	- 37.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	14.591,47	14.591,47
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	120.148,54	120.148,54
6. Jahresverlust 2020	69.600,00	449.604,66	380.004,66
7. Gewinnabführung an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	15.100,00	12.863,88	- 2.236,12
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	22.100,00	22.108,00	8,00
11. Gewährung von Krediten an Gemeinde	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	414.900,00	0,00	- 414.900,00
14. Finanzierungsbedarf 2020 insgesamt	**558.700,00**	**619.316,55**	**60.616,55**
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2020	**0,00**	**247.810,10**	**247.810,10**
Summe 2020	**558.700,00**	**867.126,65**	**308.426,65**

Anlage 9

Hallenbad Gschwend

Erfolgsplanabrechnung 2020

	Planansatz €	Rechnungergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Benutzungsentgelte Hallenbad	74.000,00	20.800,25	- 53.199,75
Benutzungsentgelte Sauna und Solarien	65.000,00	24.450,14	- 40.549,86
Einnahmen aus Kursen	12.000,00	0,00	- 12.000,00
Erlöse Bistro	10.000,00	4.135,55	- 5.864,45
Erlöse Strom und Wärmelieferungen	97.900,00	52.813,35	- 45.086,65
übrige Umsatzerlöse	500,00	8.784,12	8.284,12
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Auflösung Ertragszuschüsse	15.100,00	12.863,88	- 2.236,12
sonstige betriebliche Erträge	405.200,00	8.940,88	- 396.259,12
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	50,00	25,00	- 25,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	69.600,00	449.604,66	380.004,66
Summe Einnahmen	**749.350,00**	**582.417,83**	**- 166.932,17**
Ausgaben			
Materialaufwand			
Gasbezug	55.000,00	48.632,27	- 6.367,73
Wasser und Abwasser	45.000,00	25.014,64	- 19.985,36
Strombezug	26.500,00	14.928,55	- 11.571,45
Hilfs- und Betriebsstoffe	53.000,00	31.194,76	- 21.805,24
Lebensmitteleinkauf Bistro	5.000,00	2.658,83	- 2.341,17
Unterhalt Anlagen	55.000,00	40.141,89	- 14.858,11
Fremdleistungen Personal	0,00	0,00	0,00
Wasseruntersuchungen	800,00	0,00	- 800,00
übrige	0,00	5.117,25	5.117,25
Personalaufwand	306.950,00	204.924,08	- 102.025,92
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	153.700,00	155.120,42	1.420,42
sonstige betriebliche Aufwendungen	35.900,00	33.193,64	- 2.706,36
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.500,00	17.924,69	5.424,69
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	3.566,81	3.566,81
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	**749.350,00**	**582.417,83**	**- 166.932,17**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.